



Sicherstellung der Qualität der Kontrolldaten – Schwerpunktprogramm Geflügel

Um eine quantitative Auswertung der Kontrollergebnisse im Schwerpunktprogramm Tierschutz beim Geflügel machen zu können, muss es möglich sein, die erfassten Kontrolldaten dem Schwerpunktprogramm zuzuordnen. Die zuständigen kantonalen Stellen müssen deshalb bei der Planung der Kontrollen und der Datenerfassung folgende Punkte berücksichtigen:

1. Planung der Schwerpunktkontrollen

Die Kontrollen von Betrieben, die im Rahmen des Schwerpunktprogrammes durchgeführt werden, müssen als **Schwerpunktkontrolle TSch** identifiziert werden. Zusätzlich müssen die geplanten Schwerpunktkontrollen als **Grundkontrollen** und **unangemeldet** gekennzeichnet werden. Damit wird sichergestellt, dass die zugewiesenen Kontrollpersonen im Voraus wissen um was für Kontrollen es sich handelt.

In Acontrol

- Jede Kontrolle erhält ein zusätzliches Feld, welches die Zuordnung zu einem Schwerpunktprogramm TSch ermöglicht.
- Dieses Feld wird als Wert (JA/NEIN) in der Maske «Liste der Betriebe und Kontrollen» bei jeder Kontrolle in der Spalte «SPK» (Schwerpunktkontrolle) angezeigt. Das Feld kann via dem Menüpunkt «Als Schwerpunktkontrolle TSch (SPK) definieren» editiert werden.
- Die Häkchen können gleichzeitig für mehrere Betriebe und Kontrollen mit dem gleichen Status auf der Liste gesetzt werden. Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, via «Betriebsliste laden» (Maske «Liste der Betriebe und Kontrollen») die in Frage kommenden Kontrollen zu laden und die Häkchen gemeinsam zu setzen.
- Diese Liste der Betriebe und Kontrollen (inkl. Markierung als SPK), ist dann direkt für die zugewiesenen Kontrollorganisationen/Kontrollpersonen in Acontrol ersichtlich.
- Die Liste kann auch als Excel-Datei exportiert werden.

Kt ID	Name	Gemeinde	Kt	Kontroll.Dat.	Rubriken	Ergebnis	Status	SPK
				3.11.2020	03.36_v1 Tierschutz - Legehennen		Ergebnisse in Arbeit	Ja
				3.11.2020	03.36_v1 Tierschutz - Legehennen		Ergebnisse in Arbeit	Ja
				23.11.2020	03.36_v1 Tierschutz - Legehennen		Ergebnisse in Arbeit	Ja

Treffer 1-3 von 3

Als Schwerpunktkontrolle Tsch (SPK) definieren

In Drittapplikationen

- Wenn das Feld für Schwerpunktkontrollen in der Drittapplikation nicht umgesetzt ist, müssen die Kontrollpersonen informiert werden, wenn es sich um eine Schwerpunktkontrolle TSch handelt.

2. Durchführung der Kontrollen

- Siehe Erläuterungen und Schulungsunterlagen dazu ([Link](#)).
- Da die Schwerpunktkontrollen Grundkontrollen sind, sollten alle Kontrollpunkte, nicht nur die Schwerpunkte, kontrolliert werden.

3. Eingabe der Kontrolldaten in Acontrol

- Die vier vertieft zu kontrollierenden Kontrollpunkte für das Schwerpunktprogramm TSch sind als SPK markiert (siehe Printscreen).
- Mängel (M) müssen immer auf Ebene Kontrollpunkt eingegeben werden (siehe Kontrollpunkt 03 *Belegung* unten als Beispiel).
- Wenn einige Kontrollpunkte nicht kontrolliert wurden, müssen diese auf Ebene Kontrollpunkt als «nicht kontrolliert» (NK) markiert werden (siehe Kontrollpunkt 08 *Beleuchtung* unten als Beispiel)

Ergebnisse bearbeiten

		M	NK	NZ
03.36_v1 Tierschutz - Legehennen ⓘ		<input checked="" type="checkbox"/>		
61 Legehennen / Elterntiere ab Legebeginn ⓘ		<input checked="" type="checkbox"/>		
P1	Anzahl Tiere ⓘ			
01	Ausbildung ⓘ			<input type="checkbox"/>
P2-02	Wurden seit der letzten Tierschutzkontrolle bauliche Aenderung... ⓘ			
02	Mindestabmessungen ⓘ			<input type="checkbox"/>
03	Belegung der Stallungen (SPK) ⓘ	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
04	Böden und Einstreu (SPK) ⓘ			<input type="checkbox"/>
05	Sitzstangen ⓘ			<input type="checkbox"/>
06	Nester ⓘ			<input type="checkbox"/>
07	Steuervorrichtungen in Ställen und auf Auslaufflächen ⓘ			<input type="checkbox"/>
08	Beleuchtung ⓘ		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
09	Luftqualität, Sicherung der Frischluftzufuhr und Lärm im Stall (SPK) ⓘ			<input type="checkbox"/>
10	Versorgung mit Futter und Wasser ⓘ			<input type="checkbox"/>
11	Verletzungen und Tierpflege (SPK) ⓘ			<input type="checkbox"/>
12	Eingriffe am Tier ⓘ			<input type="checkbox"/>
13	Sonstiges ⓘ			<input type="checkbox"/>

- Wenn einzelne Tierkategorien (Punktgruppen) auf dem Betrieb nicht vorhanden sind, aber in der Kontrolle ersichtlich sind (z.B. Jungtiere oder Küken) muss der Eintrag «nicht zutreffend» (NZ) auf Stufe Punktgruppe erfolgen, nicht auf Stufe Kontrollpunkt (siehe Beispiel unten).

Ergebnisse bearbeiten

		M	NK	NZ
03.36_v1 Tierschutz - Legehennen ⓘ				
61 Legehennen / Elterntiere ab Legebeginn ⓘ				<input type="checkbox"/>
62 Jungtiere ab 11. Alterswoche ⓘ			<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
63 Küken bis 10. Alterswoche ⓘ			<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Zusätzlich, für Drittapplikationen:

- Wenn das Feld für Schwerpunktkontrollen in der Drittapplikation nicht umgesetzt ist, muss das Häkchen in Acontrol **nach** dem Datenimport manuell gesetzt werden (durch Kanton oder BLV gemäss folgendem Punkt).
- Wenn das BLV die Markierung übernehmen soll, muss dem BLV am Ende der Kontrollperiode **eine Excel-Liste der Kontrollen im Schwerpunktprogramm** zugestellt werden.

Bei Fragen oder Unklarheiten nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf:

infotsch@blv.admin.ch oder 058 465 30 61

Das Acontrol-Benutzerhandbuch und weitere Weisungen dazu sind [hier](#) zu finden.